

Stadt Offenburg
Hauptstraße 75-77
77652 Offenburg

**Abteilung 1 – Steuerung, Verwaltung und
Bevölkerungsschutz**

Referat 14 – Kommunales, Stiftungen und
Sparkassenwesen

Name: Raphael Eith
Telefon: +49 761 208-1052
E-Mail: referat14@rpf.bwl.de

Geschäftszeichen: RPF14-2241-12/5/15
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20.05.2026

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die mit Schreiben vom 08.05.2026 vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ergehen folgende Entscheidungen:

Haushaltssatzung

1. Die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.04.2026 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

2. Der im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO wie folgt genehmigt:

- für 2026 in Höhe von 33.000.000 Euro
- für 2027 in Höhe von 37.000.000 Euro

3. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird, soweit in den hierdurch belasteten Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, gemäß § 86 Abs. 4 GemO wie folgt genehmigt:

- für 2026 / 2027 in Höhe von 276.629.000 Euro

Begründung:

Die Planung der öffentlichen Haushalte ist auch im Jahr 2026 aufgrund der anhaltenden Auswirkungen vielfältiger globaler Entwicklungen weiterhin mit großen Ungewissheiten verbunden. Dies sei der Bewertung der Finanzlage vorausgeschickt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erfüllt die Voraussetzungen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Die Genehmigungen können nach dem Kriterium der Vereinbarkeit mit der dauernden Leistungsfähigkeit erteilt werden.

Die Haushaltslage stellt sich wie folgt dar:

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses ist im Verlauf der Planjahre 2026 bis 2030 schwankend. Wird im Planjahr 2026 ein negatives ordentliches Ergebnis von 1.519.000 Euro ausgewiesen, so werden in den Planjahren 2027 bis 2029 steigende positive ordentliche Ergebnisse von 2.132.400 Euro, 4.025.500 Euro und 10.111.600 Euro ausgewiesen, ehe im Planjahr 2030 wieder ein negatives ordentliches Ergebnis von 3.251.100 Euro ausgewiesen wird. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wird damit in den Planjahren 2026 und 2030 nicht erreicht.

Im Finanzhaushalt ergibt sich in den Planjahren 2026 und 2027 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 5.285.500 Euro bzw. 5.707.200 Euro. Auch in den Jahren 2028 bis 2030 kann ein Zahlungsmittelüberschuss von 14.851.500 Euro, 13.707.600 Euro und 10.804.900 Euro ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 42.348.000 Euro bzw. 51.842.000 Euro.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf, der sich aus der Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Ergebnisses aus Investitionstätigkeit ergibt, beträgt in den Jahren 2026 37.062.500 Euro und 2027 46.134.800 Euro. Zur Deckung des veranschlagten Finanzierungsmittelbedarfs plant die Stadt in 2026 und 2027 Kreditaufnahmen in Höhe von 33.000.000 Euro bzw. 37.000.000 Euro. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist in den

Planjahren 2028 bis 2030 durchweg Kreditaufnahmen in Höhe von 54.500.000 Euro, 34.600.000 Euro und 3.500.000 Euro aus.

Die Liquidität der Stadt beläuft sich zum 31.12.2026 auf 13.507.786 Euro und zum 31.12.2027 auf 782.986 Euro. Zum Jahresende 2029 wird eine negative Liquidität von 890.914 Euro ausgewiesen. Nach Ablauf des Finanzplanungszeitraums beträgt sie zum 31.12.2030 wieder 2.128.986 Euro. Die vorgeschriebene Mindestliquidität wird bis auf das Jahr 2026 in den Planjahren 2027 bis 2030 deutlich unterschritten.

Vorläufiges Ergebnis 2025

Konkrete Zahlenwerte zum Jahr 2025 gibt es noch keine. Dem Vorbericht des Haushaltsplanes ist allerdings zu entnehmen, dass das Jahr 2025 – insbesondere durch ein deutlich höheres Gewerbesteueraufkommen (rund 104.000.000 Euro; Plan: 84.000.000 Euro) hauptsächlich aus Nachveranlagungen für die Jahre 2022 und 2023 – besser als geplant abschließen wird. In den Folgejahren, insbesondere in 2027, führt dies aufgrund des zweijährigen Finanzmechanismus im FAG zu höheren Belastungen. Der Finanzierungsmittelbestand erhöht sich zum 31.12.2025 auf 20.700.000 Euro.

Vorläufiges Ergebnis 2024

Das Jahr 2024 erwirtschaftet ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 28.331.753 Euro (Plan: 10.601.100 Euro) und schließt somit um rund 17.700.000 Euro – hauptsächlich aufgrund von Mehrerträgen im Gewerbesteuerbereich (rund 23.400.000 Euro) – besser als geplant ab. Dies hat auch auf den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit Auswirkungen, der mit 36.327.101 Euro (Plan: 19.345.100 Euro) um rund 17.000.000 Euro ebenfalls deutlich besser als geplant abschließt. Betrachtet man die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Plan: 53.844.000 Euro), so fällt auf, dass diese mit 32.151.945 Euro um rund 21.700.000 Euro geringer als geplant ausfallen. Da der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf (Plan: 28.633.900 Euro) aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit positiv ausfällt und ein Finanzierungsmittelüberschuss von 8.989.257 Euro erwirtschaftet wird, fällt die geplante Kreditaufnahme (Plan: 30.000.000 Euro) Stand heute mit 10.986.729 Euro um rund 19.000.000 Euro geringer als geplant aus. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Plan: -983.900 Euro) fällt mit 14.915.604 Euro um rund 15.900.000 Euro besser als geplant aus.

Dies führt zu folgender Bewertung:

Mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird die solide und nachhaltige Finanzpolitik der Stadt Offenburg fortgesetzt, wenngleich der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Planjahr 2026 und 2030 nicht erreicht wird. Aufgrund hoher

vorhandener Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vergangener Haushaltsjahre (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026: 203.150.991 Euro) können die geplanten negativen ordentlichen Ergebnisse im Jahr 2026 und 2030 ausgeglichen werden, so dass nach den Vorgaben des Gemeindewirtschaftsrechts der Haushaltsausgleich über die Ausgleichsmechanismen erreicht wird. Ferner sieht der gesamte Planungszeitraum ein durchschnittliches positives ordentliches Ergebnis von rund 2.300.000 Euro vor, so dass die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen im gesamten Planungszeitraum ausreichen. Die Vorgaben des § 80 GemO zum Haushaltsausgleich und das Ziel des generationengerechten Haushalts werden somit im gesamten Finanzplanungszeitraum erreicht. Dies unterstreicht auch das im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 in Zusammenarbeit zwischen Gemeinderäten und Verwaltung im Rahmen einer grundlegenden Evaluation des gesamten Zielsystems inklusive der Kennzahlen und Maßnahmen entstandene und in den vergangenen Jahren etwaigen Anpassungen unterworfenen strategischen Ziel *„Die Haushaltspolitik der Stadt Offenburg ist insbesondere von Maß halten und Generationengerechtigkeit geprägt“*. Mit ihren insgesamt 20 strategischen Zielen, die sich auf mittel- bis langfristige Wirkungen ausrichten, verpflichtet sich die Stadt Offenburg bereits seit vielen Jahren zum nachhaltigen Verwaltungshandeln. Wenn auch alle Ziele untereinander gleichrangig sind, lässt sich bei einer Vielzahl der Ziele das Ideal der Nachhaltigkeit als ein bestimmender Grundsatz für das Verwaltungshandeln und politische Planen in der Stadt erkennen.

Mit dem Nachhaltigkeitskonzept, dass der Gemeinderat bereits im Mai 2023 beschlossen hat, wurden durch die Stadt richtungsweisende und finanzpolitische Weichenstellungen für die Zukunft beschlossen. Im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts wurden für die anstehenden An- und Herausforderungen 5 Handlungsfelder konkretisiert. Hierunter fallen der Umwelt- und Klimaschutz (Offenburg will bis 2040 klimaneutral werden), die Weiterentwicklung im Bereich der Bildung (u.a. Kitas, Schulen und Sportmöglichkeiten), die Infrastruktur (u.a. Aufwertung des Bahnhofsumfelds, die Weiterentwicklung von CANVAS22 für Kultur- und Kreativwirtschaft, Startups und innovative Unternehmen, die Landesgartenschau 2032, die Klinik-Umsiedlung sowie Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur für Fußgänger, Radfahrer und Autos gleichermaßen), der demografische Wandel (im Bereich des Arbeits- und Fachkräftemangels) sowie die allgemeine Daseinsvorsorge (u.a. im Bereich der steigenden Energiekosten und der nicht kompensierbaren Mehrkosten durch die Inflation). Inklusive der Finanzierungskosten ergibt sich im Rahmen der 5 Handlungsfelder ein Gesamtpaket von 1.350.000.000 Euro für den Planungszeitraum 2024 bis 2040.

Grundlage für die Finanzierung dieser Handlungsfelder sind die bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 von der Verwaltung benannten 5 Handlungsoptionen: IKO 2020

– Sparen und Konsolidieren, Prioritäten setzen – Anforderungen reduzieren, reales Wachstum, Steuereinnahmen steigern und Darlehensaufnahmen – Definition Obergrenze und weitere Rahmenbedingungen. Diese grundlegende Gesamtstrategie steht im Zeichen einer generationsgerechten und langfristigen Finanzierung und wird von der Rechtsaufsicht als transparent, plausibel und finanziell umsetzbar erachtet.

Zur kurz- und mittelfristigen Stabilisierung des Haushaltes wurden vom Gemeinderat im Rahmen des Eckwertebeschlusses vom 28.07.2025 mehrere Planungsprämissen für den Doppelhaushalt 2026/2027 festgelegt. Diese beinhalten u.a. einen grundsätzlichen Aufnahmestopp gänzlich neuer Projekte und Vorhaben (außer es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder die Maßnahme wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen), die Festlegung, dass alle bereits geplanten Projekte und Vorhaben der Jahre 2024 bis 2028 weiter durchgeführt werden sollen, die Fortführung der Finanzierungsgrundsätze des Nachhaltigkeitskonzepts 2040 (insbesondere der dort definierten Darlehensobergrenze) und die Stabilisierung der Personal- und Sachkostenbudgets (d.h. insbesondere keine wesentlichen Veränderungen der Stellen und Budgets mit Ausnahme von gesetzlichen Verpflichtungen). In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat die Verwaltung zur Vorbereitung des Doppelhaushalts 2028/2029 beauftragt, im Jahr 2026 erneut ein strukturiertes Verfahren zur Optimierung der Investitionsplanung (Haushaltskonsolidierung) durchzuführen. Die benannten Planungsprämissen und die Beauftragung zur Durchführung eines strukturierten Verfahrens zur Optimierung der Investitionsplanung werden von der Rechtsaufsicht ausdrücklich begrüßt, zumal der vorgelegte Doppelhaushalt nach Aussagen der Stadt die absolute Grenze des Machbaren – sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht – darstellt.

Auch im Doppelhaushalt 2026/2027 nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, dass der mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2020 beschlossene Prozess zur Stärkung der Investitionskraft (IKO 2020), in dem in jedem Dezernat Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, die entsprechende Optimierungsvorschläge jedes Fachbereichs für eine Koordinierungsgruppe ausgearbeitet haben, zu einer Reduzierung des strukturellen Defizits von jährlich rund 3.000.000 Euro führt. Die monetär bewerteten und auf die nächsten Jahre in ihrer Wirkung verteilten Vorschläge stellen wesentliche Grundlagen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts dar bzw. federn entstandene Kostensteigerungen ab. Wir empfehlen der Stadt erneut diesen Prozess – gerade im Hinblick der vielfältigen und finanziell anspruchsvollen Herausforderungen des Nachhaltigkeitskonzept 2040 – kontinuierlich fortzuführen und den Haushalt weiterhin strukturell zu verbessern um sogleich auch die Investitionskraft zu stärken. Dies bedeutet, dass sowohl auf der Einnahmen- als auch der

Ausgabenseite weiterhin Konsolidierungsmöglichkeiten akribisch umgesetzt werden müssen damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt sichergestellt werden kann.

Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes im Zuge des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040, nach über 30 Jahren Stabilität, ab 2024 von 380 v.H. auf 435 v.H. hat sich bewährt. Die Erhöhung ergibt eine jährliche Verbesserung des Gewerbesteueransatzes von rund 10.000.000 Euro. Beachtet werden muss aber auch, dass sich der geplante Anstieg der Steuerkraft bei der Gewerbesteuer langfristig neben den üblichen Finanzausgleichsmodalitäten massiv auf die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage auswirkt. Darüber hinaus wurde ab 2027 vorsorglich eine Erhöhung der Kreisumlage (u.a. als Folge steigender Soziallasten und eines hohen Betriebskostendefizits der Kliniken) um 1,5 Prozentpunkte auf 34,0 v.H. eingeplant.

Es fällt auf, dass im Bereich des Personals im Planungszeitraum 2026 bis 2030 kontinuierliche Kostensteigerungen eingeplant sind. Auf das Jahr 2030 betrachtet, steigen die Personalkosten im Vergleich zum Planjahr 2025 von 76.246.000 Euro um stattliche 11.762.000 Euro (15 %) auf 88.008.000 Euro. Neben nicht beeinflussbaren Faktoren wie beispielsweise wiederkehrenden Tarif- und Stufenerhöhungen wurden im vorliegenden Haushaltsplan auch zusätzliche Stellen, insbesondere für die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung in Grundschulen, die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes und des Ausbaus der Feuerwehr ausgewiesen. Entsprechend der Planungsprämissen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurden ansonsten keine Stellenmehrungen aufgenommen. So wurden beispielsweise aus Gründen der Gleichbehandlung aller Fachbereiche auch Stellen aus Gemeinderatsbeschlüssen mit Haushaltsvorbehalt nicht berücksichtigt. Die künftige Entwicklung ist von der Verwaltung genauestens zu beobachten und stets einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Die Entwicklung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, diese betragen im Planungszeitraum 2026 bis 2030 durchschnittlich rund 46.100.000 Euro, ist bedenklich und künftig weiterhin einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Die Transferaufwendungen pendeln sich insbesondere aufgrund der höheren Steuerkraft (u.a. Gewerbesteuer) im Planungszeitraum 2026 bis 2030 auf einem durchschnittlichen Niveau im sechsstelligen Millionenbetrag (rund 113.900.000 Euro) ein.

Der in den Jahren 2026 bis 2030 im hohen einstelligen bis niederen zweistelligen Millionenbereich ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet, dass die Stadt über den kompletten Finanzplanungszeitraum ihre laufenden

Auszahlungen durch laufende Einzahlungen decken kann und nicht aus den vorhandenen liquiden Mitteln, vergleichbar der früheren Allgemeinen Rücklage, finanzieren muss.

Die in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 127.220.000 Euro können dadurch teilweise aus den Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Neben der zusätzlichen Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel in Höhe von 7.262.500 Euro in 2026 bzw. 12.724.800 Euro in 2027 werden Kreditaufnahmen in Höhe von 33.000.000 Euro in 2026 bzw. 37.000.000 Euro in 2027 zur Finanzierung benötigt. Bemerkenswert ist, dass im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2030 Investitionen von rund 339.000.000 Euro vorgesehen sind. Dieser Wert liegt deutlich über dem Niveau der vergangenen Doppelhaushalte, was neben den üblichen Investitionen auf die Etatisierung zahlreicher Großprojekte zurückzuführen ist. Insbesondere das Nachhaltigkeitskonzept 2040 und die damit verbundene Finanzierung der Großprojekte Oststadtschulen, Landesgartenschau 2032 mit Sportpark Süd und CANVAS22 spiegeln sich im mehrjährigen Maßnahmenprogramm wider. Die Stadt setzt damit in herausfordernden Krisenzeiten finanzpolitische Akzente und führt eine antizyklische Haushaltspolitik zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Wir begrüßen dabei ausdrücklich, dass aufgrund der Vielzahl wünschenswerter, sinnvoller und notwendiger Investitionen auch im Rahmen des Doppelhaushaltes 2026/2027 Prioritäten gesetzt wurden und die Grenzen des Machbaren im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie in den personellen Kapazitäten bedacht wurden.

Hervorzuheben ist, dass durch die durchweg hohen Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit weiterhin ein Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen aufgebracht werden kann. Dies zeigt, dass die Stadt Offenburg aufgrund der soliden Basis ihrer Finanzwirtschaft den aktuellen globalen Widrigkeiten standhalten kann und die geplanten Investitionen umsetzen kann. Der Offenburgere Haushalt verfügt unseres Erachtens weiterhin über eine äußerst stabile Struktur.

Die zukunftsweisenden Investitionen und die damit verbundenen hohen Investitionskosten führen dazu, dass über den gesamten Planungszeitraum 2026 bis 2030 Kreditermächtigungen in beträchtlichem Umfang von 137.600.000 Euro benötigt werden. Hinzu kommen erforderliche Kreditaufnahmen in Höhe von 25.000.000 Euro, die aus Vorjahren nachzuholen sind.

Zu beachten gilt dabei allerdings, dass aufgrund der guten Liquiditätslage in der Vergangenheit genehmigte Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden mussten und verfallen sind. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Umsetzung von

Investitionsmaßnahmen oftmals verzögern, so dass der Geldfluss oftmals später folgt. Dies spiegelt sich insbesondere in der Höhe der erforderlichen Ermächtigungsübertragungen wider. Im Ergebnis sei gesagt, dass diese ursprünglich geplanten Kreditaufnahmen zur Gesamtfinanzierung dieser Vorhaben benötigt werden, weshalb es einer neuen Kreditermächtigung für die bereits verfallenen Kreditermächtigungen bedarf.

Durch konstante Tilgungsleistungen und aufgrund der vorhandenen Liquidität beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2025 lediglich rund 12.000.000 Euro und liegt damit deutlich unter dem im Doppelhaushalt 2024/2025 prognostizierten Schuldenstand in Höhe von 63.500.000 Euro zum 31.12.2025.

In Summe ergeben sich somit erforderliche Kreditaufnahmen von 162.600.000 Euro im Finanzplanungszeitraum. Konkret wurden Darlehensaufnahmen für bedeutsame Projekte wie den Klimafinanzierungsfonds 2040, die Landesgartenschau 2032, den Sportpark Süd, CANVAS22 und die Oststadtschulen in Zell-Weierbach vorgesehen. Dem Vorbericht des Haushaltsplanes konnten wir darüber hinaus entnehmen, dass mit den eingeplanten Darlehensaufnahmen die Finanzierungsgrundsätze des Nachhaltigkeitskonzepts 2040, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Bauinvestitionskosten der definierten Vorhaben sowie unter Berücksichtigung der definierten Darlehensobergrenze, fortgeführt werden. Demnach ist eine Verschuldung nur für Zukunftsprojekte zulässig, die künftigen Generationen einen Mehrwert bieten und die zugleich garantieren, dass die daraus ergebende Zinslast nicht mehr als 4,4 % (dynamischer Verschuldungsgrad) der erweiterten Steuerkraftsumme (Steuerkraftsumme zzgl. Mehreinnahmen durch die Hebesatzanpassungen) beträgt. Der dynamische Verschuldungsgrad ist im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2030 stets unter den benannten 4,4 %.

Zusammengefasst sei gesagt, dass in den geplanten Kreditaufnahmen keine Abkehr vom bisherigen Kurs zu sehen ist, sondern vielmehr eine vorsorgliche Planung, um die Durchführung des Investitionsprogramms, insbesondere des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040, zu sichern. Hierbei begrüßen wir erneut, dass für die sich in den kommenden 15 Jahren stellenden Herausforderungen Darlehensaufnahmen nur unter bestimmten Rahmenbedingungen (u.a. Wahrung der Generationengerechtigkeit, Einhaltung einer klar definierten Verschuldungsobergrenze, Darlehensaufnahme ist nur die letzte Option) als vertretbar erachtet werden. Dies ist unseres Erachtens ein weiterer Beleg für die konsequente Offenburger Finanzpolitik.

Bei der Genehmigung der Kredite kommt es ferner nach § 87 Abs. 2 GemO auf die Schuldentragfähigkeit an. Das Regierungspräsidium Freiburg ist der Auffassung, dass die

Belastung aus den geplanten Kreditaufnahmen mit der Leistungskraft des Haushalts vereinbar ist.

Im Hinblick auf künftige Investitionen, appellieren wir daran, die Gesamtfinanzierung im Zuge des angekündigten Nachhaltigkeitskonzept 2040 stets kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind die bis dato aufgelaufenen Ermächtigungsübertragungen ebenfalls kritisch zu hinterfragen und zeitnah abzuarbeiten. Angesichts der multiplen Krisenlage wird auch weiterhin unter potentiellen Maßnahmen sinnvoll priorisiert werden müssen.

Die ausreichende Liquidität im Sinne des § 89 Abs. 1 GemO ist im Finanzplanungszeitraum lediglich im Jahr 2026 gesichert. Die Unterschreitung der Mindestliquidität in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2030 ist angesichts der weiterhin vorhandenen Finanzkraft und der bis dato vergleichsweise geringen Verschuldung vertretbar, sollte aber mit Blick auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben beim nächsten Haushalt vermieden werden. Zu beachten gilt, dass aufgrund der am Ende eines Jahres regelmäßig vorliegenden Haushaltsübertragungen die tatsächliche Liquidität jedoch deutlich höher ist. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass diese Finanzmittel durch die Entscheidungen der Gremien faktisch gebunden sind und den Haushalt erst dann belasten, wenn die Projekte tatsächlich zur Auszahlung kommen.

Bei einer Gesamtbetrachtung sind auch die städtischen Unternehmen mit zu berücksichtigen. Dort wird weiterhin eine Reihe bedeutsamer Investitionen umgesetzt. Die Einzelmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung betreffen umfangreiche Vorhaben im Bereich der Abwasserbeseitigung und die Einzelmaßnahmen des Eigenbetriebs Technische Betriebe betreffen größtenteils Maßnahmen im Geschäftsbereich der Liegenschaften (u.a. Erwerb eines Grundstückes / Planungskosten für den Bau eines Parkhauses auf dem Canvas-Areal) und im Geschäftsbereich der Technischen Dienste, deren Mittel in Teilen bereits im Jahr 2025 eingeplant aber nicht verausgabt wurden und im Rahmen des vorgelegten Wirtschaftsplanes in das Jahr 2026 übertragen wurden. Zu beachten gilt, dass ein Teil der Investitionen im Geschäftsbereich der Liegenschaften – speziell im Bereich des ÖPNV – in direkter Folge der Planungen durch die Stadt entstehen und daher in voller Höhe in Form von ÖPNV-Zuschüssen dem Eigenbetrieb erstattet werden. Das Gesellschafterdarlehen an die WVO betrifft u.a. den Leitungsnetzausbau und den Bau von Blockheizkraftwerken im Rahmen des Fernwärmeausbaus.

Dies alles ist weiterhin mit einer nicht unerheblichen Verschuldung verbunden, die zum 31.12.2027 im Bereich der Sondervermögen einen Stand von 107.770.000 Euro erreicht. Dies

gibt jedoch auch im aktuellen Haushalt keinen Anlass zur Relativierung der obigen Einschätzung, weil die Stadt durch Kapitalzuführungen – insbesondere bei den Technischen Betrieben – auf eine angemessene finanzielle Ausstattung der Unternehmen achtet und in den Unternehmen selbst eine schnelle Tilgung der Kredite erfolgt. Insofern bestätigt sich auch bei „Konzernbetrachtung“ das positive Gesamtbild.

In der Haushaltssatzung sind beträchtliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 276.629.000 Euro vorgesehen, wodurch sich der Doppelhaushalt 2026/2027 bereits weit über das Jahr 2026 hinaus bindet. Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen waren genehmigungspflichtig, da in den hierdurch belasteten Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen konnten aufgrund der soliden Haushaltsplanung vollumfänglich genehmigt werden.

Letztlich gehört zu einer geordneten Haushaltswirtschaft auch die rechtzeitige Erstellung der Jahresabschlüsse. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Leistungskraft dar. Deswegen möchten wir ergänzend auf den Sachstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse hinweisen.

Die Stadt konnte ihre Zusage im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung 2024/2025 nicht vollumfänglich einhalten. Bis heute wurde der festgestellte Jahresabschluss des Kernhaushaltes 2023, die festgestellte Jahresrechnung 2023 des Eigenbetriebs Technische Betriebe und die festgestellte Jahresrechnung 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vorgelegt.

Mit der Verwaltung wurde im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung 2026/2027 folgender modifizierter Zeitplan vereinbart: bis zum 31.12.2026 wird der Jahresabschluss 2024 für den Kernhaushalt, die Jahresrechnungen 2024 und 2025 für den Eigenbetrieb Technische Betriebe und die Jahresrechnung 2025 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und bis zum 31.12.2027 die Jahresabschlüsse 2025 und 2026 für den Kernhaushalt, die Jahresrechnung 2026 für den Eigenbetrieb Technische Betriebe und die Jahresrechnung 2026 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung vorgelegt.

Bei Einhaltung des benannten Zeitplanes sind die entstandenen Rückstände bis zum 31.12.2027 vollständig aufgearbeitet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und der positiven Auswirkungen der soliden Finanzpolitik empfehlen wir den bisherigen Kurs beizubehalten.

Abschließend sei gesagt, dass die kommenden Jahre mit Sorgfalt und Vorsicht anzugehen sind und der Haushalt weiterhin strukturell verbessert und damit die Investitionskraft gestärkt wird. Dies bedeutet, so ist dem Vorbericht zu entnehmen, dass sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite weiterhin Konsolidierungsmöglichkeiten umgesetzt werden müssen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt, wie gesetzlich vorgeschrieben, dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen.

Im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne würden wir es begrüßen, wenn die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre des zu Grunde liegenden Doppelhaushaltes – vorliegend wäre das gesondert für das Jahr 2026 und für das Jahr 2027 – aufgeteilt werden.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntzumachen. Wir bitten Sie, die öffentliche Bereitstellung des Haushaltsplans entsprechend der Regelung in § 81 Abs. 3 GemO durchzuführen. Bitte beachten Sie dabei die ab 01.01.2025 geltende, geänderte Rechtslage mit der Möglichkeit der Bereitstellung im Internet. Bitte teilen Sie uns danach die Daten der öffentlichen Bekanntmachung mit und ferner, in welcher Weise die Verpflichtung zur öffentlichen Bereitstellung des Haushaltsplans erfolgt.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

In Anlehnung an § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) würden wir es begrüßen, wenn uns die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung zukünftig nicht erst im Mai des laufenden Haushaltsjahres vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Sutor

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[14-07: Kommunales und Sparkassenwesen](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.